

Inhaltsverzeichnis

1. /DFG/ Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als Flüchtlinge: DFG will Mitarbeit in Forschungsprojekten erleichtern, jederzeit.	1
2. /DFG/ Priority Programme Control of London Dispersion Interactions in Molecular Chemistry (SPP 1807), Call for Proposals, Deadline: 1 August 2017, Registration by 17 July 2017.	1
3. /DFG/ Ideenwettbewerb Internationales Forschungsmarketing, Termin: 12.09.2017	2
4. /BMBF*/ Nutzpflanzen der Zukunft, Termin: 27.06.2017	3
5. /BMBF/ Forschung zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten, Termin: 30.06.2017	4
6. /BMBF*/ Anwendungsszenarien der Quantenkommunikation, Termin: 30.09.2017	4
7. /BMUB*/Exportinitiative Umwelttechnologien, Termin: 15.5.2017	5
8. /Land/ Einführung und Nutzung intelligenter Verkehrssysteme, Termin: 28.04.2017	6
9. /Land*/ FuE-Einzel-, Gemeinschafts- und Verbundprojekten - Entwicklung logistischer Schnittstellen und Umschlagtechniken für den kombinierten Verkehr, Termin: 30.06.2021	7
10. /IB/ Gründungstransfer an den Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt	8
11. /IB*/ Investitionen zur energetischen Sanierung und Modernisierung von öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen	8
12. /IB/ Einzel-, Gemeinschafts- und Verbundprojekte im Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsbereich	9
13. /Sonstiges/ Forschung zu sozialen Konfliktkonstellationen und der Aufgabe der Friedenssicherung , Termin: 02.05.2017	10
14. /Sonstiges/ Forschung zum Thema Arbeitswelt, Termin: 22.05.2017	11
15. /Sonstiges/ Otto-Brenner-Preis für kritischen Journalismus, Termin: 30.06.2017	11
16. /Sonstiges/ Marbach Weimar Wolfenbüttel-Stipendien "Digital Humanities", Termin: 15.07.2017	12
17. /Sonstiges/ Weimarer Stipendien, Nächster Termin: 31.07.2017.	13
18. /VolkswagenStiftung/ Opus Primum - Förderpreis für die beste Nachwuchspublikation des Jahres, Termin: 15.8.2017	14

Inhalte

1. /DFG/ Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als Flüchtlinge: DFG will Mitarbeit in Forschungsprojekten erleichtern, jederzeit

/DFG/ Hochschulen und Projektleitungen können auch 2017 Anträge für zusätzliches Personal stellen / Beitrag zur Integration in Wissenschaft und Gesellschaft

Bereits im Dezember 2015 hatte die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) Förderoptionen angeboten für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die aus ihren Heimatländern geflohen waren. Hierdurch konnten bisher vor allem junge Flüchtlinge in der Promotionsphase unterstützt werden, indem sie in bereits laufende Projekte eingebunden wurden. Nun ruft die DFG nochmals die Leitungen von DFG-Projekten und die Universitäten auf, die Angebote zu nutzen.

In allen Förderverfahren der Allgemeinen Forschungsförderung der DFG können auch weiterhin Zusatzanträge für Flüchtlinge und gefährdete Forscherinnen und Forscher gestellt werden, die bereits ein Studium abgeschlossen haben. Gefördert werden Personen, die einen aufenthaltsrechtlichen Status im Kontext eines Asylverfahrens haben, aus dem eine anerkannte Gefährdung hervorgeht.

Die Zusatzanträge können auf alle Mittel gerichtet sein, die eine Einbindung der Flüchtlinge in das Projekt ermöglichen. Hierzu zählen insbesondere Gästemittel, das Mercator-Modul und Personalstellen.

Die Anträge können jederzeit formlos gestellt werden und sollten den Umfang von fünf Seiten (ohne CV und Literaturverzeichnis) nicht überschreiten

Weitere Informationen:

http://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/info_wissenschaft_17_17/

2. /DFG/ Priority Programme „Control of London Dispersion Interactions in Molecular Chemistry“ (SPP 1807), Call for Proposals, Deadline: 1 August 2017, Registration by 17 July 2017

In March 2014 the Senate of the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) established the Priority Programme „Control of London Dispersion Interactions in Molecular Chemistry“ (SPP 1807). The programme is designed to run for six years. The present call invites proposals for the second three-year funding period.

This Priority Programme aims at a thorough understanding and quantification of London dispersion interactions in molecular systems. These short-range electron correlation effects are the driving force for molecular aggregation that play a key role in thermodynamics, molecular recognition, chemical selectivity through transition-state stabilisation, and other phenomena. The primary goal of this programme is the development of chemical design principles that utilises dispersion interactions in the construction of novel molecular structures and in the design of chemical reactions. This can only be achieved through a tight interplay between synthesis, spectroscopy, and theory to quantitatively determine dispersion interactions. Novel experimental and theoretical capabilities have reached a stage that allows a clear-cut analysis of dispersion interactions. There are many challenges to understand and to utilise dispersion forces for the preparation of novel molecular structures, to elucidate the transition from molecular to bulk properties, and catalysis through fine tuning of dispersion-energy donors for optimising the interactions of ligands

and substrates. The focus lies on the following topics:

Structural studies and quantification of dispersion interactions

- Quantification of dispersion-energy donors
- Design and preparation of novel dispersion-stabilised structures
- Dispersion interactions in electronically excited states

Dispersion effects on reactivity and in catalysis

- Transition-state stabilisation through dispersion-energy donors
- Solvent-induced modulation of dispersion interactions

Theory and spectroscopy as tools for the elucidation of dispersion interactions

- Experimental and theoretical method development to address dispersion interactions
- Molecular spectroscopy to quantify dispersion effects and to validate theoretical results
- Visualisation of dispersion interactions

Grant proposals should include several of the above aspects and methods or should mention the connection to complementary projects. Joint proposals of several principal investigators are also possible. Proposals must be written in English and submitted to the DFG by 1 August 2017. Please note that proposals can only be submitted via elan, the DFG's electronic proposal processing system.

Applicants must be registered in elan prior to submitting a proposal to the DFG. If you have not yet registered, please note that you must do so by 17 July 2017 to submit a proposal under this call. You will normally receive confirmation of your registration by the next working day. Note that you will be asked to select the appropriate Priority Programme call during both the registration and the proposal process.

More information on the Priority Programme is available under:
www.uni-giessen.de/fbz/fb08/dispersion

For scientific enquiries please contact the Priority Programme coordinator:
Prof. Dr. Peter R. Schreiner, Ph.D., Justus-Liebig-Universität Gießen, Institut für Organische Chemie,
phone +49 641 99 34300, prs@org.chemie.uni-giessen.de

Questions on the DFG proposal process can be directed to:

Dr. Johanna Kowol-Santen, phone +49 228 885-2318, johanna.kowol-santen@dfg.de
Dr. Wolfgang Wachter, phone +49 228 885-2454, wolfgang.wachter@dfg.de

Further information:

http://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/info_wissenschaft_17_20/index.html

3. /DFG/ Ideenwettbewerb Internationales Forschungsmarketing, Termin: 12.09.2017

/DFG/ Unter dem Dach der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Initiative „Research in Germany“ schreibt die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) eine neue Runde des Ideenwettbewerbs „Internationales Forschungsmarketing“ aus.

Der Ideenwettbewerb bietet deutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen die Möglichkeit, ihre Ideen mit Unterstützung der DFG zu verwirklichen. Es sind alle Ideen willkommen, die Institutionen, Regionen oder Forschungsnetzwerke als starke Kooperationspartner international sichtbarer positionieren oder die um hoch qualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für Kooperationen oder für einen Forschungsaufenthalt in Deutschland werben. Entsprechende Konzepte zum

internationalen Forschungsmarketing nimmt die DFG bis 12. September 2017 entgegen.

Mit einem Preisgeld in Höhe von bis zu 100 000 Euro unterstützt die DFG bis Februar 2019 die Umsetzung besonders Erfolg versprechender Maßnahmen deutscher Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Eine internationale Jury aus Wissenschaftsmanagern, Internationalisierungs-, Kommunikations- und Marketingfachleuten entscheidet über die besten Konzepte. Der Wettbewerb richtet sich explizit auch an Forschungsinstitutionen, die derzeit noch nicht im internationalen Forschungsmarketing aktiv sind und erste Schritte planen. Für gelungene Ansätze junger Initiativen vergibt die Jury einen zusätzlichen Start-up-Preis. Die Bekanntgabe der Preisträger erfolgt im Dezember 2017. Die Preise werden aus Sondermitteln des BMBF finanziert.

Die eingereichten Konzepte sollten einen erheblichen Mehrwert für die eigene Hochschule, für die Forschungseinrichtung oder die Region darstellen, gleichzeitig aber auch den Standort Deutschland und die Attraktivität des „Forschens in Deutschland“ im Ausland sichtbar machen. In die Entwicklung und Umsetzung des internationalen Forschungsmarketings sollten alle relevanten hochschulinternen Bereiche einbezogen sein. Gemeinsame Marketingkonzepte von mehreren Forschungseinrichtungen oder mit externen Kooperationspartnern sind möglich und sehr willkommen.

Ansprechperson bei der DFG:

Vera Pfister, Tel.: +49 228 885-2937, forschungsmarketing@dfg.de

Weitere Informationen:

<http://www.dfg.de/ideenwettbewerb-forschungsmarketing>

<http://www.research-in-germany.org>

4. /BMBF*/ Nutzpflanzen der Zukunft, Termin: 27.06.2017

/BMBF/ Im internationalen Vergleich nimmt die deutsche Pflanzenforschung eine Spitzenposition ein. Diese Exzellenz - insbesondere im wissenschaftlich-technologischen Bereich - gilt es zu bewahren und weiter zu stärken, um dauerhaft konkurrenzfähig zu bleiben. Eine hiermit verbundene wirtschaftliche Wertschöpfung im Rahmen der Bioökonomie wird in entscheidendem Maße immer auch von der Auswahl, dem Einsatz, als auch dem Innovationspotential entsprechender Nutzpflanzen und korrespondierender zukunftsorientierter Züchtungsverfahren abhängen. Das übergeordnete Ziel der Maßnahme ist die Förderung von Innovationen und Zukunftstechnologien für einen klar erkennbaren gesellschaftlichen Nutzen.

Für eine breit aufgestellte Anwendung der molekularen Präzisionszüchtung in Nutzpflanzen soll das CRISPR/Cas-Verfahren weiter optimiert bzw. erweitert werden, um bisher molekulargenetisch schwer zugängliche Nutzpflanzen zu erschließen und um die Aufklärung der Funktion bisher wenig verstandener Gene als auch deren Wechselwirkungen in regulatorischen Netzwerken entscheidend voranzutreiben. Im Fokus der Förderung werden methodisch-explorative Ansätze stehen, die auf die transgene Einbringung von Erbgut verzichten und eine Anwendungsperspektive im Hinblick auf agronomisch bedeutsame Produktivitätsmerkmale (Ertrag, Ertragsstabilität, Krankheitsresistenz, Ressourcennutzungseffizienz, Qualität) bieten.

Mögliche Forschungsschwerpunkte sind:

- Neuartige Werkzeuge für eine Anwendung in der molekularen Nutzpflanzenzüchtung
- Innovative Transfertechniken von RNA, Proteinen, RNA-Protein-Komplexen etc. in Pflanzenzellen
- Generierung zukunftsweisender Verfahren zur Pflanzenregeneration

Antragsberechtigt sind Hochschulen und außerhochschulische Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in der Europäischen Union, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Förderung: max 500.000 Euro
Förderdauer: 24 Monate

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit beauftragt:
Projektträger Jülich (PtJ), Geschäftsbereich Bioökonomie - Forschungszentrum Jülich GmbH - Jülich
Ansprechpartner ist: Dr. Rainer Büschges, Fachbereich Agrarforschung (BIO 5), Telefon: 0 24 61/61-87 82,
E-Mail: r.bueschges@fz-juelich.de

Weitere Informationen:
<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1342.html>

5. /BMBF/ Forschung zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten, Termin: 30.06.2017

/BMBF/ Die bisherige Umsetzung der Förderlinie „Forschung zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten“ hat gezeigt, dass die Erreichung der übergeordneten Ziele begünstigt wird, wenn die geförderten Vorhaben sich nicht nur entsprechend ihrer thematischen Förderschwerpunkte vernetzen, sondern auch hinsichtlich überfachlicher Aspekte zusammenarbeiten. Gewünscht ist ein regelmäßiger wissenschaftlicher Austausch des Metavorhabens mit ähnlichen Vorhaben des BMBF-Rahmenprogramms im Bereich der Bildungsforschung in Form von mindestens einem jährlichen Treffen sowie –regelmäßiger Kommunikation zu übergreifenden Themen. Es wird nur ein Metavorhaben gefördert.

Antragsberechtigt sind Hochschulen.

Förderung: 100%, plus 20% Projektpauschale
Förderhöhe: max 400.000€
Förderdauer: 4 Jahre

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit beauftragt:
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), DLR Projektträger - Gesellschaft, Innovation, Technologie/Innovationsorientierung und Transfer - Bonn
Ansprechpartnerin:
Frau Pari Hosseinipour, Telefon: 0 30/6 70 55-79 18, E-Mail: FoseGe@dlr.de
Weitere Informationen:
<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1344.html>

6. /BMBF/ Anwendungsszenarien der Quantenkommunikation, Termin: 30.09.2017

/BMBF/ Gegenstand der Förderung sind innovative und risikobehaftete Ansätze für skalierbare Lösungen zur Quantenkommunikation mittels Quantenrepeatern, die geeignet sind, einen künftigen abhörsicheren

Austausch von Informationen in Glasfasern über große Distanzen zu ermöglichen.

Gefördert werden soll daher ein (gegebenenfalls zwei) Verbundvorhaben mit dem Ziel, eine glasfaserbasierte (Telekommunikationsfasern) Demonstratorstrecke für die Quantenkommunikation mittels Quantenrepeatern aufzubauen. Im Mittelpunkt soll dabei ein leistungsfähiges Gesamtsystem stehen, das die folgenden Bereiche adressiert:

- Aufbau mindestens eines Repeaterknotens (einschließlich Quantenspeicher und Bell-Messung),
- Gewährleistung hoher Repetitionsraten und hoher übertragbarer sicherer Schlüsselraten bei Überbrückung einer möglichst großen Distanz,
- Ein- und Auskopplung in Glasfasern (gegebenenfalls Frequenzkonversion zwischen den für Quantenspeicher benötigten Photonen und dem Telekomband),
- Verschränkungsverteilung über Repeaterknoten,
- Durchführen von Testmessungen und Austausch von Quanteninformation bzw. Quantenschlüsseln über die Demonstrationsstrecke (vom Sender über Repeaterknoten zum Empfänger),
- künftige Umsetzbarkeit des gewählten Lösungsansatzes in praxistaugliche Systeme (z. B. Integrierbarkeit, Miniaturisierbarkeit, Hybridisierung etc.).

Die skizzierten Lösungen müssen deutlich über den aktuellen Stand der Wissenschaft und Technik hinausgehen. Die im Projekt angestrebten Benchmarks sind zu spezifizieren und in Relation zum aktuellen Forschungsstand zu setzen. Die angestrebten Benchmarks gehen in die Begutachtung ein.

Antragsberechtigt sind Verbünde von staatlichen und nicht-staatlichen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Verbänden und Vereinen sowie sonstigen Organisationen mit FuE-Interesse und Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.

Förderdauer: 3 Jahre

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme "Anwendungsszenarien der Quantenkommunikation" hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger (PT) beauftragt:

VDI/VDE Innovation und Technik GmbH

Projektträger Kommunikationssysteme; IT-Sicherheit - Berlin

Kontakt: Dr. Kristian Döbrich, Telefon: 0 30/31 00 78-55 69, E-Mail: kristian.doebrich@vdivde-it.de

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1343.html>

7. /BMUB*/ Exportinitiative Umwelttechnologien, Termin: 15.5.2017

/BMUB/ Die „Exportinitiative Umwelttechnologien“ des BMUB soll Wissen und Anwendung von insbesondere Umwelt- sowie Klimaschutztechnologien und innovativer (grüner) Infrastruktur in Ländern mit Unterstützungsbedarf verbreiten und verstärken und damit vor Ort geeignete Kapazitäten unterstützen. Im Rahmen zielgerichteter, substantieller Projekte sollen die Voraussetzungen dafür eröffnet werden, dass für eine dauerhafte Anwendung von Umwelttechnologien die erforderlichen

Die „Exportinitiative Umwelttechnologien“ des BMUB schließt eine Lücke im vorhandenen Förderinstrumentarium: Die Schaffung von Strukturen, bzw. Infrastrukturen über marktvorbereitende Aktivitäten wie Know-how-Transfer, Qualifizierung, Beratung und Konzeptentwicklung im Zielland sind eine Voraussetzung für die nachhaltige Entwicklung und Erschließung von Auslandsmärkten und die Marktpositionierung deutscher Unternehmen im Ausland, die im Fokus der Außenwirtschaftsförderung

des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) und der dort verankerten Exportinitiativen stehen.

Die „Exportinitiative Umwelttechnologien“ des BMUB stellt den Wissens- und Technologietransfer insbesondere in Kompetenzfeldern des BMUB in den Vordergrund. Hierzu zählen beispielsweise:

- Wasser- und Abwassermanagement,
- Kreislaufwirtschaft sowie Abfall- und Rohstoffwirtschaft,
- Ressourceneffizienz,
- Abwasser- und Bodenbehandlung,
- Nachhaltiges bzw. energiesparendes Bauen und Stadtentwicklung,
- nachhaltiger Konsum,
- umweltfreundliche Mobilität,
- Luftreinhaltung.

Gegenstand der Förderung:

Es kommen einzelne förderwürdige Projekte unterschiedlicher Art in Betracht, die zur Wissensvermittlung beitragen, die Förderung grüner und nachhaltiger Technologien und Infrastrukturen im Ausland betreffen und die teilweise auch in Umweltvereinbarungen mit Drittstaaten eingebunden werden können:

- Informationsmanagement: Marktinformation, Unternehmensprofile und Unterstützungsleistungen besonders im Hinblick auf die Innovationsfähigkeit mittelständischer deutscher Unternehmen;
- Machbarkeitsstudien im Ausland: Machbarkeitsstudien als Nachweis der Eignung und zielgerichteten Anwendbarkeit deutscher Unternehmenstechnologien und -konzeptionen im Ausland;
- Länderstudien: Erstellung von Länderstudien (u.a. mit nachfragerrelevanter Umweltgesetzgebung) unter umweltpolitischer Kosten-Nutzen-Analyse; Erfassung von Schwerpunktregionen;
- Capacity Building: Aufbau von Beratungs-, Demonstrations- und Schulungsangeboten im Zusammenhang mit Umweltinfrastrukturmaßnahmen und Umweltinnovationen im Ausland;
- Ausländische Ausschreibungsverfahren: Fachliche Unterstützung im Kontext von Umweltinfrastruktur- und Umweltinnovationsprojekten bei Ausschreibungsverfahren im Ausland;
- Pilot- und Modellvorhaben im Ausland: Bezuschussung von Pilotprojekten deutscher Unternehmen im Ausland, die ihren Schwerpunkt in Umweltinfrastrukturmaßnahmen haben und umweltpolitische Relevanz mit Signalwirkung für den Export verbinden;
- Internationale Vernetzung: Aufbau von internationalen (Experten-)Netzwerken unter Einbezug öffentlicher und v.a. kommunaler Akteure, Wissens- und Erfahrungsaustausch, einschlägige Konferenzen (Zusammenarbeit mit ausgewählten Partnerländern).

Antragsberechtigt sind Organisationen, dazu zählen insbesondere Vereine und Verbände, sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit einem Sitz, einer Betriebsstätte oder einer Niederlassung in Deutschland.

Weitere Informationen:

http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Foerderprogramme/exportinitiative_umwelttechnologien_170405_bf.pdf

8. /Land/ Einführung und Nutzung intelligenter Verkehrssysteme, Termine: 28.04.2017, 31.7.2017

/Land/ Das Land Sachsen-Anhalt fördert mit Unterstützung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) Maßnahmen zur Umsetzung des IVS-(Intelligente Verkehrssysteme)-Rahmenplans für Sachsen-Anhalt.

Gefördert werden Vorhaben in drei Handlungsfeldern:

- Optimale Nutzung von Straßen-, Verkehrs- und Reisedaten als Voraussetzung für die Einführung und Nutzung von IVS und die Erschließung von Energieeffizienz und CO₂-Minderungspotenzialen im Verkehrssektor, Durchgängige IVS-Dienste im Verkehrs- und Frachtmanagement, Kooperative Systeme, Verkehrssicherheit und Effizienz.
- Gefördert werden zudem Vorhaben zur Integration der Elektromobilität in das Mobilitätssystem sowie Vorhaben der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung.

Ziel ist, CO₂-Emissionen und Belastungen im Verkehrssektor bedeutsam und nachhaltig zu verringern. Antragsberechtigt sind Landkreise, kreisfreie Städte, Verbandsgemeinden und Gemeinden in Sachsen-Anhalt sowie Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt, die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt (LSBB) und die Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH (NASA GmbH) als beliebige Aufgabenträgerin.

Förderung: 100%, mindestens 10.000 Euro

Förderdauer: 3 Jahre

Antragsfrist im Jahr 2017 ist der 28. April 2017, nachfolgend jeweils der 31. Januar und der 31. Juli eines Jahres. Anträge können letztmalig zum 31. Juli 2019 eingereicht werden.

Anträge sind vor Beginn der zu fördernden Maßnahme und unter Verwendung der Antragsformulare zu entrichten an:

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 307 (Verkehrswesen) - Halle (Saale)

Tel. (03 45) 5 14-0, E-Mail: Poststelle@lvwa.sachsen-anhalt.de

Weitere Informationen:

<http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=a2474153455b4a82330291245527a161;views;document&doc=13334>

9. /Land*/ FuE-Einzel-, Gemeinschafts- und Verbundprojekten - Entwicklung logistischer Schnittstellen und Umschlagetechniken für den kombinierten Verkehr, Termin: 30.06.2021

/Land/ Das Land Sachsen-Anhalt fördert mit Unterstützung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) Einzel- und Verbundprojekte im Rahmen der experimentellen Entwicklung und industriellen Forschung zur Entwicklung innovativer technischer Verfahren oder Systeme der verladenden Wirtschaft und Logistik.

Mitfinanziert werden die Entwicklung, die Herstellung, die Schaffung der Einsatzvoraussetzungen sowie die öffentlich zugängliche Anwendung innovativ-nachhaltig wirksamer multimodaler Umschlagsysteme, Umschlageneinrichtungen sowie Umschlaggeräte, Transporttechnologien sowie technischer Ausrüstungen, logistischer Informations- und Steuerungssysteme.

Ziel ist, durch eine intelligente Vernetzung und Stärkung einschließlich der Entwicklung multimodaler Umschlageneinrichtungen sowie innovativer Umschlagsysteme vorhandene logistische Strukturen oder Schnittstellen in ihrer Nutzung und Effizienz zu optimieren.

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Betreiber von Anlagen des kombinierten Verkehrs und Logistikdienstleister, FuE-Einrichtungen in Sachsen-Anhalt im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit sowie im Rahmen ihrer nichtwirtschaftlichen Tätigkeit in Verbund- oder Gemeinschaftsprojekten, Körperschaften des öffentlichen Rechts in Verbund- oder Gemeinschaftsprojekten, staatliche Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt in Verbundprojekten

mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt.

Die Höhe der Förderung für staatliche Hochschulen im Rahmen ihrer nichtwirtschaftlichen Tätigkeit bis zu 100%.

Die Richtlinie gilt bis zum 30. Juni 2021

Anträge sind vor Beginn der zu fördernden Maßnahme und unter Verwendung der Antragsformulare zu senden an:

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt - Halle (Saale), Tel. (03 45) 5 14-0, E-Mail:

Poststelle@lvwa.sachsen-anhalt.de

Weitere Informationen:

<http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=a2474153455b4a82330291245527a161;views;document&doc=13364>

10. /IB/ Gründungstransfer an den Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt, Termin: 31.12.2020

/IB/ Das Land Sachsen-Anhalt fördert mit Unterstützung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) innovative Gründungsprojekte an Hochschulen.

Mitfinanziert werden Personalausgaben des Gründerteams (max. drei Einzelpersonen) sowie Sachausgaben, z.B. Material- und Verbrauchskosten zur Entwicklung von Prototypen, Ausstattungsgegenstände zur Vorbereitung der Gründung, Ausgaben für Studien, Lizenzen oder Gebühren.

Ziel ist es, potenzielle Gründer in der Vorphase der Gründung bei der Weiterentwicklung ihrer Geschäftsidee bis zur Existenzgründung zu fördern und dauerhaft eine Kultur der Selbstständigkeit und des unternehmerischen Denkens zu etablieren.

Antragsberechtigt sind die staatlichen Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt.

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses.

Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. jedoch 75.000 EUR je Gründer.

Anträge können jederzeit bis zum 31.12.2020 eingereicht werden.

Anträge sind vor Beginn der zu fördernden Maßnahme unter Verwendung der Antragsformulare einzureichen bei:

Investitionsbank Sachsen-Anhalt - Magdeburg

Hotline (08 00) 5 60 07 57, E-Mail: beratung@ib-lsa.de

Weitere Informationen:

<http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=a2474153455b4a82330291245527a161;views;document&doc=12684>

11. /IB*/ Investitionen zur energetischen Sanierung und Modernisierung von öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen , Termin: 15.05.2017

/IB/ Das Land Sachsen-Anhalt fördert mit Unterstützung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur energetischen Sanierung und Modernisierung öffentlicher Gebäude und Infrastrukturen.

Mitfinanziert werden Investitionen zur energetischen und allgemeinen Sanierung und Modernisierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen, Sportstätten mit Nutzungszwecken für die breite Öffentlichkeit, kulturellen Einrichtungen, Hochschulgebäuden und Hochschulinfrastrukturen, von Landesschulen und Landesschulinfrastrukturen sowie von kulturellen Einrichtungen in Trägerschaft des Landes.

Förderfähig sind

- o Maßnahmen zur Reduktion von Transmissionswärmeverlusten der wärmeübertragenden Umfassungsflächen (zum Beispiel Gebäudegrundplatte, Außenwände, Fenster, Dach, Außentüren),
- o Maßnahmen zur Erneuerung und Modernisierung notwendiger technischer Anlagen,
- o Maßnahmen zur Verbesserung der Energienutzung (zum Beispiel Wärmerückgewinnung, Tageslichtnutzung, Einbau effizienter Leuchten, Gebäudeautomation, Optimierung der Wärmeverteilung bei bestehenden Wärmeversorgungsanlagen, sommerlicher Wärmeschutz),
- o die Errichtung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien und Anlagen zur Wärmeversorgung aus regenerativen Energien für den Eigenbedarf, sofern sie im Zusammenhang mit der energetischen Sanierung und Modernisierung stehen.

Außerdem gefördert werden Planungsleistungen und sonstige Maßnahmen wie die Verwendung baubiologisch unbedenklicher, nachwachsender Roh- und Baustoffe und Maßnahmen zum Artenschutz infolge der energetischen Sanierung.

Ziel ist eine Verbesserung der CO₂-Bilanz der Gebäude sowie die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Gebäude durch Energieeinsparungen.

Antragsberechtigt sind je nach Förderbereich Gemeinden, Verbandsgemeinden und anerkannte Träger der freien Jugendhilfe als Eigentümer der Liegenschaft der Kindertageseinrichtung sowie kommunale Schulträger und freie Träger von anerkannten Ersatzschulen, Träger von Sportstätten mit Nutzungszwecken für die breite Öffentlichkeit (Gemeinden, Landkreise, kreisfreie Städte) sowie Amateursportvereine, die Mitglied im Landessportbund Sachsen-Anhalt sind, öffentliche und private Träger kultureller Einrichtungen, staatliche Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt einschließlich Universitätskliniken in Magdeburg und Halle sowie Landesschulen und kulturelle Einrichtungen in Trägerschaft des Landes.

Förderung: 100%, mindestens 50.000€

Antragsstichtage sind der 15. Mai 2017 und der 31. Oktober 2017

Anträge sind unter Verwendung der Antragsformulare einzureichen bei:

Investitionsbank Sachsen-Anhalt - Magdeburg

Hotline (08 00) 5 60 07 57, E-Mail: beratung@ib-lsa.de

Weitere Informationen:

<http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=a2474153455b4a82330291245527a161;views;document&doc=13140>

12. /IB/ Einzel-, Gemeinschafts- und Verbundprojekte im Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsbereich, Termin: 30.06.2021

/IB/ Das Land Sachsen-Anhalt fördert die industrielle Forschung und die experimentelle Entwicklung. Mitfinanziert werden Einzelprojekte, Gemeinschaftsprojekte von Unternehmen und von Unternehmen mit Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung sowie Verbundprojekte zwischen kleinen und mittleren Unternehmen und Hochschulen mit innovativem technologieorientiertem Inhalt, die der

Entwicklung von neuen Produkten und Verfahren dienen.

Gefördert werden zudem Patent- und Schutzrechtsanmeldungen kleiner und mittlerer Unternehmen für die erarbeiteten Ergebnisse.

Ziel ist es, das mit einem hohen technischen Risiko einhergehende finanzielle Risiko von Forschungs- und Entwicklungsleistungen zu mindern und so einen Anreiz für die Entwicklung neuer Produkte und Verfahren zu schaffen.

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft gemäß KMU-Definition der EU, Großunternehmen, die die Voraussetzungen für ein kleines oder mittleres Unternehmen nicht erfüllen, sowie Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Bei Verbundprojekten gelten die Hochschulen als Mit Antragsteller.

Förderung: 80-100% max. 400.000 je Projekt und Zuwendungsempfänger

Anträge sind vor Beginn des Vorhabens einzureichen bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt , Magdeburg

Hotline (08 00) 5 60 07 57, E-Mail: beratung@ib-lsa.de

Weitere Informationen:

<http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=a2474153455b4a82330291245527a161;views;document&doc=10587>

13. /Sonstiges/ Forschung zu sozialen Konfliktkonstellationen und der Aufgabe der Friedenssicherung , Nächster Termin: 02.05.2017

/Deutsche Stiftung Friedensforschung/ Die Deutsche Stiftung Friedensforschung fördert wissenschaftliche Forschung zu zentralen Problemstellungen, die sich aus sozialen Konfliktkonstellationen und der Aufgabe der Friedenssicherung ergeben.

Die durch die Stiftung geförderte Forschung soll wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse darüber hervorbringen, unter welchen Bedingungen gesellschaftliche Konflikte gewaltförmig eskalieren und wie solchen Dynamiken mit friedlichen Mitteln vorgebeugt werden kann. Sie soll ferner die Möglichkeiten analysieren, wie mit Gewalt ausgetragene Konflikte konstruktiv bearbeitet und ihre Folgen nachhaltig bewältigt werden können. In diesem Kontext spielen auch Untersuchungen zur Gewalteinhegung in Form von Rüstungs- und Abrüstungsdynamiken sowie zur Friedensfähigkeit von Gesellschaften eine wichtige Rolle.

Die Stiftung eröffnet Fördermöglichkeiten für folgende Projekttypen:

1. Forschungsprojekte » Pilotstudien mit einer Fördersumme von max. 20 T€ bei einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten » Standardprojekte mit einer Fördersumme von max. 100 T€ bei einer Laufzeit von bis zu 24 Monaten » Post-doc-Projekte mit einer Fördersumme von max. 150 T€ bei einer Laufzeit von bis zu 30 Monaten
2. Wissenschaftliche Tagungsprojekte » Wissenschaftliche Workshops mit einer Fördersumme von max. 10 T€ » Internationale wissenschaftliche Tagungen mit einer Fördersumme von max. 20 T€
3. Vernetzungs- und Transferprojekte » Vernetzungsprojekte mit einer Fördersumme von max. 10 T€ » Transferprojekte mit einer Fördersumme von max. 5 T€
4. Ausnahmeprojekte » Projekte mit besonderer Bedeutung für die Friedens- und Konfliktforschung (nur auf Voranfrage) Gegenstand der Förderung sind Personal-, Reise- und Sachkosten, die für die Durchführung von Forschungsprojekten, Tagungen sowie Vernetzungs- und Transferprojekten erforderlich sind. Für die Antragstellung stehen spezielle Leitfäden zur Verfügung, die Auskunft über den Umfang und Aufbau von Anträgen auf Projektförderung sowie über die Modalitäten der Förderung geben.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einer Beratung durch die Geschäftsstelle der DSF

Die Stiftung eröffnet die Möglichkeit, abgelehnte Anträge auf Projektförderung zu überarbeiten und einmalig neu einzureichen. Anträge auf Förderung von Forschungsprojekten können nur zum 1. November und 2. Mai eines jeden Jahres eingereicht werden.

Anträge auf Förderung von Tagungen sowie von Vernetzungs- und Transferprojekten sind nicht an feste Termine gebunden, sie müssen jedoch mindestens sechs Monate vor dem geplanten Termin bzw. Projektbeginn eingereicht werden.

Weitere Informationen:

http://www.bundesstiftung-friedensforschung.de/images/pdf/Frderkonzept_neue-Termine.pdf

<http://www.bundesstiftung-friedensforschung.de/index.php/17-details-foerderprofil/460-sp-kirchner>

14. /Sonstiges/ Forschung zum Thema Arbeitswelt, Termin: 22.05.2017

/Hans- Böckler Stiftung/ Die Hans-Böckler Stiftung fördert aktuell 200 externe wissenschaftliche Forschungsvorhaben zu Themen der Arbeitswelt. In sechs Forschungsschwerpunkten fördern wir wissenschaftliche Vorhaben, die einer arbeitnehmerorientierten Forschung gewidmet und an den Grundsätzen guter Wissenschaft orientiert sind.

Antragsberechtigt für eine Förderung sind graduierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an Universitäten, Hochschulen und Forschungsinstituten. Anträge auf Forschungsförderung können ganzjährig eingereicht werden. Senden Sie uns bitte keinen Vollantrag zu, sondern zunächst eine kurze Skizze. Prüfen Sie bitte vor Erstellung der Skizze, ob Ihr Vorhaben in unser Förderprofil passt. Verwenden Sie hierzu bitte ausschließlich das offizielle Formular.

Die Abteilung Forschungsförderung der Hans-Böckler-Stiftung fördert Vorhaben in folgenden Forschungsschwerpunkten:

1. Strukturpolitik - Innovation und Beschäftigung
2. Mitbestimmung im Wandel
3. Erwerbsarbeit im Wandel
4. Wohlfahrtsstaat im Wandel
5. Bildung für die und in der Arbeitswelt
6. Geschichte der Gewerkschaften

Weitere Informationen:

https://www.boeckler.de/pdf/fof_schwerpunktprofile.pdf

<https://www.boeckler.de/44447.htm>

15. /Sonstiges/ Otto-Brenner-Preise für kritischen Journalismus, Termin: 30.06.2017

/Otto-Brenner Stiftung/ Ganz in diesem Sinne und um das Andenken an den Namensgeber lebendig zu halten, vergibt die Otto Brenner Stiftung 2016 zum zwölften Mal den Otto Brenner Preis unter dem Titel "Kritischer Journalismus - Gründliche Recherche statt bestellter Wahrheiten".

Der Otto Brenner Preis ist mit einem Preisgeld von insgesamt 47.000 Euro dotiert, das in folgender Aufteilung vergeben wird:

Kategorie Otto Brenner Preis allgemein

Der erste Preis ist mit 10.000 Euro dotiert.

Der zweite Preis ist mit 5.000 Euro dotiert.

Der dritte Preis ist mit 3.000 Euro dotiert.

Kategorie Otto Brenner Preis Spezial

Mit dem Otto Brenner Preis Spezial werden herausragende publizistische Analysen in der Kategorie "Meinung, Deutung, Kommentar" ausgezeichnet.

Der Otto Brenner Preis Spezial ist mit 10.000 Euro dotiert.

Kategorie Newcomerpreis

Die Stiftung vergibt einen Newcomerpreis, der mit 2.000 Euro dotiert ist.

Mit dem Newcomerpreis zeichnet die Jury junge BewerberInnen aus, die durch herausragende Leistungen aufgefallen sind. Mit dem Preis werden sowohl einzelne Beiträge ausgezeichnet wie auch die intensive Beschäftigung mit einem wichtigen Thema prämiert. Bei der Bewerbung zum Newcomerpreis besteht eine Altersbegrenzung von 30 Jahren.

Kategorie Medienprojektpreis

Der Medienprojektpreis zeichnet außergewöhnliche multi- und crossmediale Projekte und innovative Leistungen aus: langjährige intensive Recherchen zu einem wichtigen und schwierigen Thema kommen dafür ebenso in Frage wie interessante oder überraschende Darstellungsformen der journalistischen Arbeit. Der Medienprojektpreis ist ebenfalls mit 2.000 Euro dotiert.

Kategorie Recherche-Stipendien

Es werden drei Recherche-Stipendien in Höhe von je 5.000 Euro ausgelobt. Die jeweiligen Stipendiaten werden von erfahrenen Journalisten begleitet, die als Mentoren bei der journalistischen Arbeit zur Seite stehen. Ein ausführliches Themen-Exposé, ein genauer Rechercheplan mit Kosten- und Zeitplan sowie ein Lebenslauf des Antragsteller sind die Voraussetzung für die Teilnahme am Wettbewerb.

Der Bewerbungszeitraum für den Otto Brenner Preis 2017 beginnt am 1. April 2017 und endet am 30. Juni 2017 (24:00 Uhr).

Weitere Informationen:

<https://www.otto-brenner-preis.de/otto-brenner-preis/allgemeines-zum-preis.html>

16. /Sonstiges/ Marbach Weimar Wolfenbüttel-Stipendien "Digital Humanities", Termin: 15.07.2017

/Klassik Stiftung Weimar/ Das Deutsche Literaturarchiv Marbach, die Klassik Stiftung Weimar und die Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel vergeben im Rahmen des Forschungsverbunds Marbach Weimar Wolfenbüttel Forschungsstipendien im Bereich Digital Humanities. Weitere Informationen zum Forschungsverbund MWW und dessen Projekten sind zu finden unter www.mww-forschung.de. Das Programm der Forschungsstipendien "Digital Humanities" ist interdisziplinär angelegt und richtet sich an Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler (ab Master-/Magister-/Diplom-Abschluss) aus dem In- und Ausland. Voraussetzung für die Bewerbung ist, dass das vorgeschlagene Arbeitsvorhaben einen Bezug zu den Projekten oder Sammlungen einer der drei Einrichtungen des Forschungsverbunds aufweist und Methoden der Digital Humanities anwendet (z.B. Markup-Verfahren für Editionen, Stilometrie, Topic Modelling, Visualisierung etc.).

Die Förderdauer beträgt 3 bis 12 Monate.

Der Stipendiansatz beträgt für Graduierte 1.200 Euro pro Monat und für Promovierte 1.800 Euro pro Monat, darüber hinaus kann ein Reisekostenzuschuss gewährt werden.

Bewerbungsfristen jeweils zum 15. Januar bzw. 15. Juli eines Jahres

(Ein Antritt des Stipendiums ist frühestens zum 15. April bzw. 15. Oktober möglich.)

Klassik Stiftung Weimar
Stabsreferat Forschung und Bildung
Veronika Spinner, Telefon: +49 (0) 3643-545-579, veronika.spinner@klassik-stiftung.de

Weitere Informationen:

<http://www.klassik-stiftung.de/forschung/stipendien/mww-stipendien-digital-humanities/?noMobile=1%27A%3D0>

17. /Sonstiges/ Weimarer Stipendien, Nächster Termin: 31.07.2017

/Klassik Stiftung Weimar/

Graduiertenstipendien: Graduiertenstipendien richten sich an Wissenschaftler, die einen überdurchschnittlichen Hochschulabschluss vorweisen und den konzeptionellen Zusammenhang des in Weimar zu realisierenden Forschungsprojektes mit ihrer Dissertation oder einer entsprechenden wissenschaftlichen Arbeit nachweisen können. Ein befürwortendes Gutachten zum Forschungsprojekt ist der Bewerbung beizulegen.

Postdoktorandenstipendien: Um ein Postdoktorandenstipendium können sich promovierte Nachwuchswissenschaftler bewerben, die ihre Dissertation abgeschlossen und bereits in einschlägigen Fachzeitschriften publiziert haben.

Residenzstipendien: Die Residenzstipendien richten sich an Graduierte, promovierte oder habilitierte Wissenschaftler, deren monatliches Nettoeinkommen auch während der Zeit, für die das Weimar-Stipendium beantragt wird, 1.500 Euro übersteigt. Im Rahmen eines Residenzstipendiums gewährt die Klassik Stiftung Wissenschaftlern ein großzügiges Büchergeld sowie vielfältige Vergünstigungen während ihres Forschungsaufenthaltes in Weimar.

Die maximale Förderdauer beträgt 6 Monate.

Stipendiensätze:

- für Graduiertenstipendien 1.000 Euro/Monat
- für Postdoktorandenstipendien 1.500 Euro/Monat
- für Residenzstipendien 500 Euro/Monat

Über die Stipendienanträge wird im März und im September eines jeden Jahres entschieden. Die Anträge müssen zu folgenden Terminen vorliegen:

zum Frühjahrstermin: 31. Januar

zum Herbsttermin: 31. Juli

Kontakt:

Klassik Stiftung Weimar - Stabsreferat Forschung und Bildung
Angela Jahn, Telefon: +49 (0) 3643-545-563, angela.jahn@klassik-stiftung.de

Weitere Informationen:

<http://www.klassik-stiftung.de/forschung/stipendien/weimar-stipendien/>

18. /VolkswagenStiftung/ Opus Primum - Förderpreis für die beste Nachwuchspublikation des Jahres, Termin: 15.8.2017

/VW-Stiftung/ Mit diesem Förderpreis möchte die VolkswagenStiftung den wissenschaftlichen Nachwuchs stärken und unterstreichen, dass Wissenschaftsvermittlung für die deutsche Forschung eine zentrale Aufgabe ist.

Beteiligen können sich Verlage mit jeweils bis zu drei Titeln, die von einem Autor, einer Autorin oder einem Autorenduo verfasst wurden; Selbstbewerbungen sind nicht möglich.

Opus Primum richtet sich an junge Wissenschaftler(innen), die in der Regel nicht älter als 35 Jahre sein sollten. Prämiert wird eine deutschsprachige Publikation von hoher wissenschaftlicher Qualität, die gut lesbar geschrieben und auch einem breiten Publikum verständlich sein muss. Für den Opus Primum Förderpreis 2017 können Bücher mit einem Erscheinungsdatum zwischen dem 1. Oktober 2016 und dem 15. Oktober 2017 eingereicht werden.

Weitere Informationen:

<https://www.volkswagenstiftung.de/foerderung/unser-foerderangebot-im-ueberblick/wissenschaftsvermittlung-und-kommunikation/foerderpreis-opus-primum.html>
